

STR POLITIKBRIEF

November 2023

kompakt

ANHEBUNG DES GEBÜHREDECKELS SCHADET DEM STR

Anhebung frühestens ab 2025 sinnvoll

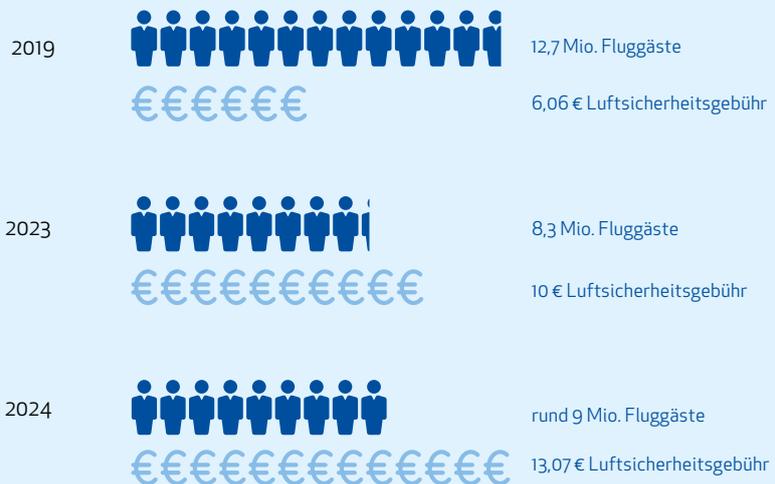
Der Flughafen Stuttgart (STR) wird in diesem Jahr voraussichtlich circa 8,3 Mio. Fluggäste zählen, im Vergleich zum Vorkrisenniveau bedeutet das eine Erholung von etwa 65 %. Der STR steht mit dieser zögerlichen Entwicklung nicht alleine da: Der Luftverkehr erholt sich in Deutschland wegen hoher staatlicher Flugsicherungsgebühren und Luftverkehrssteuern langsamer als im internationalen Vergleich.

Der STR hat sich zum Ziel gesetzt, 2040 treibhausgasneutral zu sein. Die Luftverkehrsbranche beabsichtigt, im Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Vor dem Hintergrund, dass die Transformation zum klimaschonenden Luftverkehr durch entsprechende Investitionen finanziert werden muss, ist die zusätzliche Belastung durch höhere Gebühren nicht zielführend. Die zu erwartenden Auswirkungen der direkten und indirekten finanziellen Mehrbelastung, die bei allen Akteuren des Luftverkehrs in Deutschland ohne Verzögerung spürbar wären, würden dringend notwendige Investitionen in die Verkehrs- und Energiewende im Luftfahrtbereich langfristig verzögern und teilweise sogar gänzlich unmöglich machen.

Eine moderate und stufenweise Anhebung der Gebühr sollte frühestens ab 2025 in Betracht gezogen werden. Dies sollte in enger Abstimmung mit der deutschen Luftfahrtbranche erfolgen.

Faire Wettbewerbsbedingungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene sind für den STR wie auch für den deutschen Luftfahrtstandort allgemein eine Grundvoraussetzung.

Kosten für Luftsicherheit im Verhältnis zur Passagierzahl



Geplante Anhebung des Gebührendeckels stellt Verdoppelung der Kosten dar

Die von der Bundesregierung geplante Änderung der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuSiGebV) sieht eine Erhöhung des Gebührendeckels von aktuell 10 auf 15 Euro ab Februar 2024 vor. Langfristig steht eine Anhebung auf 36 Euro im Raum. Derzeit liegt die Luftsicherheitsgebühr am STR mit theoretischen 13,07 Euro bereits oberhalb des bestehenden Gebührendeckels. Ähnlich sieht es, aufgrund stetig steigender Personalkosten im Sicherheitsbereich, an den meisten deutschen Flughäfen aus, lediglich Hamburg und Berlin liegen noch darunter.

Im Fall einer Anhebung auf 15 Euro zum 1. Februar 2024 würde sich die Luftsicherheits-

gebühr am STR gegenüber 6,06 Euro im Jahr 2019 de facto mehr als verdoppelt haben und im Vergleich zum jetzigen Stand um 3,07 Euro erhöhen. Für die Airlines, die den STR 2024 anfliegen werden, würden im Vergleich zu 2023 zusätzliche Mehrkosten von knapp 14 Mio. Euro entstehen.

STR besonders belastet: Im Falle der Anhebung dieses Deckels würde sich die Luftsicherheitsgebühr am STR gegenüber 6,06 Euro im Jahr 2019 verdoppeln. Die Standortkosten beeinflussen somit die weitere Erholung des Luftverkehrs und die Konnektivität am STR spürbar negativ.

Die nächsten Schritte

Nach der letzten Abstimmungsrunde zwischen BMI und den Bundesländern im August 2023 hält das BMI an einer zweistufigen Anhebung des Luftsicherheitsgebührenrahmens von aktuell 10 Euro auf 15 Euro ab Februar 2024 sowie auf 20 Euro ab Januar 2027 fest.

Der Beschluss des Bundeskabinetts ist noch nicht rechtskräftig. Die Länder haben jetzt die Möglichkeit, über den Bundesrat Einfluss zu nehmen. Die nächste entscheidende Fachausschusssitzung im Bundesrat findet am 27. November statt. Die Höhe der Gebühr wird dann in Abhängigkeit der Verabschiedung der Luftsicherheitsgebührenverordnung am 15. Dezember 2023 im Bundesrat festgesetzt.

Worauf kommt es an?

Es sollte im Auge behalten werden, dass es im Kern nicht um Personalkosten und die Absicht geht, billiges Fliegen zu befördern.

Erklärtes Ziel des Landesflughafens ist es seit Langem, den Mitarbeitenden faire Löhne anzubieten und als the fairport täglich nachhaltiges, soziales unternehmerisches Handeln als Wirtschaftsunternehmen zu leben.

Realität ist aber, dass die finanzielle Mehrbelastung den Handlungs- und Investitionsraum der in Deutschland ansässigen Luftfahrtunternehmen und Flughäfen langfristig einschränken wird. Unsere gemeinsamen Ziele aus dem europäischen Green Deal sowie die anstehen-

de Transformation des Luftverkehrs werden so deutlich schwerer umsetzbar.

Daher:

- Der erste Schritt sollte frühestens 2025 erfolgen.
- Die Erhöhung sollte moderat und stufenweise erfolgen.
- Übertreffendes Ziel sollte sein, Investitionen in die Verkehrs- und Energiewende zu befördern.

LUFTVERKEHRSSTANDORT BW: SICHERHEITSGEBÜHREN STABIL HALTEN

Gastbeitrag der Lufthansa Group

Durch steigende Gebühren und Steuern wird der Luftverkehr in Deutschland immer teurer. Die Folge: In anderen EU-Staaten sind die Standortkosten deutlich niedriger. Wenn etwa ein Airbus A320 von einem deutschen Flughafen abhebt, dann sind damit – auch im Südwesten – staatliche Kosten von bis zu 4000 Euro verbunden. Das ist vier- bis zehnmals so viel wie in einem Nachbarland. Ein echter Wettbewerbsnachteil, denn Gebühren und Abgaben machen inzwischen bis zu einem

Drittel des Flugpreises aus. Daher galt bisher: Um die Kosten für die Fluggesellschaften und die Passagiere beherrschbar zu halten, wurde die Luftsicherheitsgebühr auf 10 Euro pro Passagier begrenzt. Den darüberliegenden Betrag übernahm der Bund.

Die vom Bundeskabinett vorgeschlagene Erhöhung dieses Deckels auf 15 EUR pro Passagier und die damit verbundene hohe Kostenbelastung schadet nicht nur der Industrie, sondern besonders der Konnektivität und Wert-

schöpfung in Deutschland. Das gilt vor allem für Baden-Württemberg mit seinen starken Luftverkehrsstandorten. Das beeinflusst das Angebot und die Nachfrage negativ. Baden-Württemberg hat allen Grund, den Vorstoß des Bundes zu korrigieren. Statt rechtliche und wirtschaftliche Unwägbarkeiten einzugehen, sollte die Erhöhung der Luftsicherheitsgebühr für das Jahr 2024 ausgesetzt werden – zur Erholung des Luftverkehrs und zur Sicherung starker Luftverkehrsstandorte im Südwesten!

Herausgeberin: Flughafen Stuttgart GmbH, Corporate Communications & Public Affairs, Postfach 230461, 70629 Stuttgart

Redaktion: Johannes Schumm (verantwortlich), Stelian Dumitrache

Redaktionsschluss: 22.11.2023

Kontakt: ☎ +49 711 948-3753 ✉ politikbrief@stuttgart-airport.com

🌐 [stuttgart-airport.com](https://www.stuttgart-airport.com)

📘 [FlughafenStuttgart](#)

🌐 [Stuttgart Airport](#)